

## FATCA-Informationsblatt für Geschäftskunden

### FATCA und Ihre Lebensversicherung

Im März 2010 wurden in den USA unter dem Titel «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA) neue gesetzliche Bestimmungen verabschiedet mit dem Ziel, die US-Steueransprüche auf globaler Ebene durchsetzen zu können. Dabei wird vom US-Gesetzgeber angestrebt, dass weltweit sämtliche Finanzinstitutionen (beispielsweise Banken und Versicherungen) den US-Steuerbehörden direkt Informationen über Vermögenswerte von US-Steuerpflichtigen (so genannte «US-Persons»), unabhängig wo dieselben ihren Sitz haben, zur Verfügung stellen.

In der Schweiz besteht eine gesetzliche Basis zur Umsetzung der FATCA-Bestimmungen.

### FATCA-Kategorie

Für Geschäftskunden regelt FATCA die Meldepflicht aufgrund einer speziellen Kategorisierung. Die Kategorie ist bestimmend dafür, ob ein Lebensversicherungsvertrag der FATCA-Meldepflicht untersteht.

FATCA unterscheidet die folgenden Kategorien von Geschäftskunden:

#### US-Person

Ein Geschäftskunde ist gemäss US-Steuergesetzgebung eine «US-Person»,

- wenn es sich um eine Personengesellschaft oder Gesellschaft in den USA oder unter US-Recht oder Recht eines US-Bundesstaates handelt
- wenn es sich um den Nachlass eines US-Staatsbürgers oder einer in den USA wohnhaft gewesenen Person handelt
- wenn es sich um einen Trust handelt, bei dem ein US-Gericht Anordnungen oder Entscheide bezüglich wesentlicher Aspekte der Trust-Administration treffen kann oder wenn eine oder mehrere «US-Persons» die Kontrolle über die wesentlichen Entscheide des Trusts inne haben

#### Spezifizierte US-Person

Eine «spezifizierte US-Person» bedeutet eine «US-Person», die **nicht** eine der folgenden Personen ist:

- Eine Gesellschaft, deren Aktien regelmässig an einer oder mehreren etablierten Wertpapierbörsen gehandelt werden
- Eine Gesellschaft, die zu demselben erweiterten Konzern im Sinne von Section 1471(e) (2) des U.S. Internal Revenue Code gehört wie eine Gesellschaft, deren Aktien regelmässig an einer oder mehreren etablierten Wertpapierbörsen gehandelt werden
- Die Vereinigten Staaten oder die vollständig in deren Eigentum stehenden Vertretungen oder Einrichtungen
- Die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten und die US-Territorien sowie deren politische Unterabteilungen oder die vollständig im Eigentum einer dieser Einheiten stehenden Vertretungen oder Einrichtungen
- Die gemäss Section 501(a) des U.S. Internal Revenue Code steuerbefreiten Organisationen oder Einzelvorsorgepläne im Sinne von Section 7701(a)(37) des U.S. Internal Revenue Code
- Eine Bank im Sinne von Section 581 des U.S. Internal Revenue Code
- Ein Real Estate Investment Trust im Sinne von Section 856 des U.S. Internal Revenue Code
- Eine Regulated Investment Company im Sinne von Section 851 des U.S. Internal Revenue Code
- Ein aufgrund des Investment Company Act von 1940 (15 U.S.C. 80a-64) bei der Securities and Exchange Commission registriertes Unternehmen
- Ein Common Trust Fund im Sinne von Section 584(a) des U.S. Internal Revenue Code
- Ein aufgrund von Section 664 (c) des U.S. Internal Revenue Code steuerbefreiter Trust
- Ein in Section 4947(a)(1) des U.S. Internal Revenue Code umschriebener Trust
- Ein Wertschriften- oder Rohstoffhändler
- Ein Händler mit derivativen Finanzinstrumenten (einschliesslich Termin- und Swap-Kontrakte, Futures, Forwards und Optionen)
- Ein Broker im Sinne von Section 6045 (c) des U.S. Internal Revenue Code

### **NFFE (Non-Financial Foreign Entity)**

Bedeutet ein nichtamerikanisches Unternehmen, das kein ausländisches Finanzinstitut nach den Definitionen in den anwendbaren Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums ist und schliesst auch ein nichtamerikanisches Unternehmen ein, das nach schweizerischem Recht oder nach dem Recht einer anderen Partner-Jurisdiktion errichtet worden ist und kein Finanzinstitut ist.

### **Aktiver NFFE (Non-Financial Foreign Entity)**

Ein «aktiver NFFE» bedeutet jeder NFFE, der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a. Weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des NFFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einer anderen geeigneten Abrechnungsperiode sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die vom NFFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einer anderen geeigneten Abrechnungsperiode gehalten wurden, sind Vermögenswerte, die passive Einkünfte abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden;
- b. Die Aktien des NFFE werden regelmässig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFFE ist ein mit einem Unternehmen, dessen Aktien an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt werden, verbundenes Unternehmen;
- c. Der NFFE ist in einem US-Territorium errichtet und alle Eigentümer des Zahlungsempfängers sind tatsächlich in diesem US-Territorium ansässig;
- d. Der NFFE ist eine nichtamerikanische Regierung, eine Regierung eines US-Territoriums, eine internationale Organisation, eine nichtamerikanische Zentralbank oder ein Unternehmen, das vollständig von einer oder mehreren dieser Einrichtungen beherrscht wird;
- e. Die Tätigkeiten des NFFE bestehen im Wesentlichen aus dem Halten der ausgegebenen Aktien oder eines Teils der ausgegebenen Aktien eines oder mehrerer Tochterunternehmen, deren Geschäftstätigkeit nicht diejenige eines Finanzinstituts ist, und aus der Finanzierung und der Erbringung von Dienstleistungen für solche Tochterunternehmen. Ein NFFE erfüllt diese Voraussetzungen jedoch nicht, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich hierfür ausgibt), zum Beispiel als Fonds für Unternehmensbeteiligungen, für Risikobeteiligungen oder für fremdfinanzierte Übernahmen oder als sonstiges Anlagevehikel, dessen Zweck es ist, Gesellschaften zu übernehmen oder zu gründen und dann die Beteiligungen an solchen Gesellschaften als Vermögenswerte für Anlagezwecke zu halten;
- f. Der NFFE war in den letzten fünf Jahren kein Finanzinstitut und ist daran, seine Aktiven zu veräussern oder sich umzustrukturieren mit dem Ziel, eine Geschäftstätigkeit anderer Art als diejenige eines Finanzinstituts weiterzuführen oder wieder aufzunehmen;
- g. Der NFFE ist hauptsächlich beschäftigt mit der Finanzierung und mit Deckungsgeschäften mit oder für verbundene Unternehmen, die nicht Finanzinstitute sind, und erbringt keine solchen Leistungen für nicht verbundene Unternehmen, vorausgesetzt die hauptsächliche Geschäftstätigkeit der Gruppe solcher verbundenen Unternehmen ist nicht diejenige eines Finanzinstituts;
- h. Der NFFE übt noch keine Geschäftstätigkeit aus und hat auch in der Vergangenheit keine Geschäftstätigkeit ausgeübt, investiert aber Mittel in Vermögenswerte im Hinblick auf die Ausübung einer Geschäftstätigkeit anderer Art als diejenige eines Finanzinstituts; nach Ablauf einer Frist von 24 Monaten seit seiner Errichtung erfüllt der NFFE diese Ausnahmestimmung indessen nicht mehr; **oder**
- i. der NFFE erfüllt alle nachstehenden Bedingungen: (i) der NFFE ist im Staat, in dem er ansässig ist, ausschliesslich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle oder erzieherische Zwecke errichtet worden; (ii) er ist im Staat, in dem er ansässig ist, von der Einkommensbesteuerung befreit; (iii) er hat keine Anteilhaber oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben; (iv) das anwendbare Recht des Staats, in dem das Unternehmen ansässig ist oder die Gründungsdokumente des Unternehmens schliessen eine Zuweisung von Einkünften oder Vermögenswerten des Unternehmens an Private oder an nicht gemeinnützige Unternehmen oder eine Verwendung zu deren Gunsten aus, ausser sie stehe im Zusammenhang mit der gemeinnützigen Tätigkeit des Unternehmens oder es handle sich um die Zahlung einer angemessenen Vergütung für geleistete Dienste oder eines marktgerechten Preises für vom Unternehmen gekaufte Güter; **und** (v) das anwendbare Recht des Staats, in dem das Unternehmen ansässig ist oder die Gründungsdokumente des Unternehmens verlangen im Falle der Liquidation oder Auflösung des Unternehmens, dass die Gesamtheit seiner Vermögenswerte an eine Regierungsstelle oder an eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder der Regierung des Staats, in dem das Unternehmen ansässig ist, oder einer seiner politischen Unterabteilungen anheimfallen.

### **Passiver NFFE (Non-Financial Foreign Entity)**

Bedeutet jede Non-Financial Foreign Entity (NFFE), die weder eine aktive NFFE noch eine ausländische Personengesellschaft oder ein ausländischer Trust mit Quellensteuerabzugsverpflichtung im Sinne der anwendbaren Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums ist.

Es ist zu berücksichtigen, ob einer oder mehreren der «beherrschenden» Personen der Status als «US-Person» zukommt.\*

Die beherrschenden Personen sind die natürlichen Personen, welche die Kontrolle über ein Unternehmen ausüben. Im Falle eines Trusts bedeutet dies den Begründer, die Trustees, ein allfälliges Überwachungsorgan, die Begünstigten oder die Gruppe der Begünstigten sowie jede andere natürliche Person, welche die tatsächliche Herrschaft über den Trust ausübt. Im Falle einer anderen rechtlichen Einrichtung bedeutet dies die Personen in gleichwertiger oder ähnlicher Stellung.

\* «US-Person»:

Eine natürliche Person gilt als «US-Person», wenn sie aus irgendeinem Grund der US-Steuergesetzgebung untersteht. Dies kann zum Beispiel aus folgenden Gründen der Fall sein:

- Die Person ist US-amerikanischer Staatsbürger (inklusive doppelter oder mehrfacher Staatsangehörigkeit)
- Die Person ist Inhaber einer US-Aufenthaltsbewilligung («Green Card»)
- Die Person hat Wohnsitz in den USA
- Die Person hält sich während einer wesentlichen Anzahl von Tagen physisch in den USA auf, das heisst
  - im laufenden Jahr während mindestens 183 Tagen oder falls weniger
  - während mindestens 31 Tagen im laufenden Jahr und im laufenden Jahr und in den beiden vorangegangenen Jahren während mindestens 183 Tagen gemäss folgender Formel: Anzahl Tage im laufenden Jahr x 1 plus Anzahl Tage im ersten vorhergehenden Jahr x 1/3 plus Anzahl Tage im zweiten vorhergehenden Jahr x 1/6
- Die natürliche Person ist eine Person, die aus irgendeinem anderen Grund den US-amerikanischen Steuergesetzen untersteht (inklusive aber nicht beschränkt auf die Fälle eines Doppelwohnsitzes, der Abgabe einer Steuererklärung gemeinsam mit einer «US-Person» – beispielsweise Ehegatten – sowie der Aufgabe der US-Staatsbürgerschaft oder der «Green Card»)

### **Befreiter Nutzungsberechtigter**

Befreite Nutzungsberechtigte sind unter anderem

- Staatliche schweizerische Stellen
- Internationale Organisationen
- Der Vorsorge dienende Einrichtungen, wie
  - Freizügigkeitseinrichtungen
  - Auffangeinrichtung BVG
  - Sicherheitsfonds BVG
  - Einrichtungen der anerkannten Vorsorgeformen nach Artikel 82 BVG (Säule 3a)

### **Schweizer Finanzinstitut**

Bedeutet ein nach schweizerischem Recht errichtetes Finanzinstitut mit Ausnahme der ausserhalb der Schweiz gelegenen Niederlassungen oder Geschäftssitze eines solchen Finanzinstituts und in der Schweiz gelegene Niederlassungen oder Geschäftssitze von nicht nach schweizerischem Recht errichteten Finanzinstituten.

### **Finanzinstitut einer anderen Partner-Jurisdiktion<sup>1</sup>**

Bedeutet die nach dem Recht einer Partner-Jurisdiktion errichteten Finanzinstitute mit Ausnahme der ausserhalb dieser Partner-Jurisdiktion gelegenen Niederlassungen oder Geschäftssitze eines solchen Finanzinstituts und in der Partner-Jurisdiktion gelegene Niederlassungen oder Geschäftssitze von nicht nach dem Recht dieser Partner-Jurisdiktion errichteten Finanzinstitute.

---

<sup>1</sup> Partner-Jurisdiktion bedeutet eine Jurisdiktion, die mit den Vereinigten Staaten von Amerika ein in Kraft stehendes Abkommen zur erleichterten Umsetzung von FATCA abgeschlossen hat. Der U.S. Internal Revenue Service veröffentlicht eine Liste aller solcher Partner-Jurisdiktionen. Die aktuelle Liste kann dem Internet entnommen oder beim Swiss Life Hauptsitz erfragt werden.

**Teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut**

Bedeutet ein an FATCA teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut gemäss der Definition in den Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums.

**Ausgenommenes ausländisches Finanzinstitut**

Es handelt sich dabei um ausländische Finanzinstitute, die gemäss der jeweils anwendbaren ausländischen Gesetzgebung dieser Kategorie zuzuordnen sind.

**Als FATCA-konform erachtetes ausländisches Finanzinstitut**

**Nicht teilnehmendes in- oder ausländisches Finanzinstitut**

Ein Finanzinstitut, das nicht FATCA-konform ist.

Swiss Life